



# PARCOURSORDUNG

## Schiessordnung - Hausordnung

Für den 3D Bogenparcours der Sportgemeinschaft Diebach e.V.  
Abteilung Bogenschießen - Diebacher Edelknechte



### Allgemeines

1. Jeder Erwachsene muss vor dem Gang auf den Parcours ein eigenes Anmeldeformular vollständig ausfüllen und zusammen mit dem entsprechenden Nutzungsentgelt in ein Kuvert stecken und dieses in den Briefkastenschlitz in der Anmeldebox werfen. Kinder und Jugendliche sind auf dem Anmeldeformular des volljährigen Begleiters einzutragen. Außerdem muss sich jeder Schütze in das Schießbuch eintragen und beim Verlassen des Parcours wieder austragen. Die Sportgemeinschaft Diebach e.V. behält sich vor, regelmäßige Kontrollen durchzuführen.
2. Der 3D Parcours Diebach ist ausschließlich für das Schießen mit Traditionelle Bögen, Sportbögen und Compoundbögen bis max. 60 lbs ausgelegt. Das Schießen mit Armbrust, Blasrohr, anderen Sportgeräten oder Waffen ist verboten.
3. Es dürfen nur Pfeile mit Feld- oder Scheibenspitzen, die sich zudem in ordnungsgemäßen Zustand befinden müssen (d.h. nicht platt gedrückt oder krumm), geschossen werden. Grundsätzlich verboten sind Jagdspitzen, Blunts o. ä.
4. Der Parcours ist täglich geöffnet, die genauen Öffnungszeiten variieren dabei je nach Monat. Sie sind am Schützenhaus oder auf unserer Homepage zu finden.
5. Es darf nur auf die von uns aufgestellten 3D-Ziele und nur aus der Richtung der zu der entsprechenden Station gehörenden Abschusspflöcke geschossen werden. Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Ziels und niemals über die Zieloberkante ausgezogen werden. Vor seinem Schuss hat sich jeder Schütze davon zu überzeugen, dass sich keine Spaziergänger, Wanderer, Mountainbiker oder auch keine Tiere im Gefahrenbereich aufhalten.
6. Pro Schütze dürfen max. 3 Pfeile auf die ausgewiesenen 3D-Ziele geschossen werden
7. Eventuell nachfolgenden Schützen ist beim Pfeile ziehen bzw. -suchen anzuzeigen, dass sich jemand hinter der Scheibe aufhält (Scheibe sperren, z. B. durch Anlehnen des Bogens an die Vorderseite des Ziels)!
8. Der Laufweg durch den Parcours ist mit gelben Tafeln und Bändern gekennzeichnet. Die Laufrichtung ist stets einzuhalten und die Wege dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden. Insbesondere ist das Abkürzen zwischen zwei Zielen verboten.
9. Eingriffe in die Natur, insbesondere das Entfernen von Zweigen oder Ästen ist auf dem gesamten Parcoursgelände grundsätzlich verboten.

### Sicherheit und Haftung

1. Der Parcours verläuft größtenteils auf unbefestigten und bei schlechter Witterung möglicherweise rutschigen Wegen im Wald und über Wiesen. Festes Schuhwerk ist daher dringend erforderlich. Hänge und Steigungen sind nur zum Teil mit Stämmen oder Treppen gesichert. Der Parcoursbesucher verpflichtet sich, diese Einrichtungen nur dann zu betreten, wenn er von deren Sicherheit überzeugt ist.
2. Minderjährigen ist die Benutzung und das Betreten des Parcours nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten gestattet.
3. Erziehungsberechtigte haften grundsätzlich für Ihre Kinder.
4. Jeder volljährige Besucher muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.
5. Das Betreten und die Benutzung des Parcours erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
6. Die Sportgemeinschaft Diebach e.V. übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung des Parcours hervorgehen! Jeder Benutzer des Parcours erkennt diesen Haftungsausschluss mit seiner Benutzung an.
7. Da die Grundstücke über die der Parcours verläuft nicht im Eigentum der Sportgemeinschaft Diebach e.V. stehen, kann es durchaus vorkommen, dass verschiedene Personen auf dem Parcoursgelände Arbeiten an Grundstücken durchführen oder dass sich Schafe auf den Flächen befinden. In diesen Fällen ist das betroffene Ziel gesperrt und darf nicht beschossen werden. Sollte ein Weidezaun den weiteren Weg durch den Parcours versperren, so ist dem Zaun außerhalb bis zum nächsten Wegweiser zu folgen.
8. Das Rauchen auf dem gesamten Parcoursgelände ist verboten. Hunde sind immer an der Leine zu führen. Das Tragen von Kleidung mit Tarnmuster, wie z.B. Camouflage, Flecktarn oder Marine Pattern, ist nicht gestattet.
9. Müll, insbesondere Hundekot und Pfeilbruch, ist mit zurück zum Schützenhaus zu nehmen und darf nicht auf dem Parcours zurückgelassen werden. Gefundene Pfeile bitte in die, beim Schützenhaus, aufgestellte Röhre stecken.
10. Weisungen von Mitgliedern der Bogenabteilung der Sportgemeinschaft Diebach e.V. ist unmittelbar und uneingeschränkt Folge zu leisten. Jeder Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann einen sofortigen Verweis vom Parcours zur Folge haben. Dieser kann von jedem Mitglied der Bogenabteilung der Sportgemeinschaft Diebach e.V. ausgesprochen werden.